



Berlin, 24.04.2013

## Mehr Attraktivität für den Lehrerberuf in Berlin!?

*Am 22. April 2013 stellten Bildungssenatorin Scheeres und Finanzsenator Nußbaum einen 8-Punkte-Plan zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerinnen- und Lehrerberufs vor<sup>1</sup>.*

*Bildet Berlin! nimmt zu den angekündigten Maßnahmen wie folgt Stellung:*

### **1. Der Senat sichert eine attraktive Bezahlung für angestellte Lehrerinnen und Lehrer in Berlin.**

Der Berliner Senat sieht vor:

„Die Einkommenssituation der angestellten Lehrerinnen und Lehrer ist vom Berliner Senat in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert worden. Seit 2008 werden die Entgelte u.a. durch Einmalzahlungen, Erhöhungen durch Sockelbeträge und lineare Anpassungen schrittweise an das Bezahlungsniveau der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) herangeführt. Zuletzt ist zum 01.04.2013 eine lineare Anpassung in Höhe von 2,65 % zuzüglich 0,5 % Angleichung an das Niveau der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vereinbart worden. Auch die nächste Anpassung steht schon fest: Zum 01.01.2014 erfolgt eine lineare Anpassung von 2,95 % und eine Erhöhung um 0,5 % als weiterer Schritt zur Angleichung. Damit erhöhen sich die Entgelte zum 1. April 2013 auf 97,5 v.H. und zum 1. Januar 2014 auf 98 v.H. des Entgeltlevels der TdL.

Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger im Arbeitnehmerverhältnis verdienen im Land Berlin durch die übertariflich gewährte Zulage deutlich mehr als in anderen Bundesländern. Der Senat lässt sich diese außertarifliche Zulage für die Lehrkräfte jährlich rund 45 Millionen Euro kosten.“

---

<sup>1</sup> <http://www.berlin.de/sen/bjw/presse/archiv/20130422.1115.383745.html>

### **Bildet Berlin! stellt fest:**

*Die Lohnzuwächse in Höhe von 2,65 % und 2,95 % sind in Tarifverhandlungen der Gewerkschaften mit der TdL abgeschlossen worden. Der Berliner Senat hat daran weder Anteile noch ist die Initiative vom Land Berlin ausgegangen.*

*Selbst nach erfolgter Angleichung an das Bundesniveau 2017 liegt das mittlere Nettoeinkommen angestellter Lehrkräfte unterhalb des mittleren Nettoeinkommens verbeamteter Lehrkräfte in Berlin. Dabei verdienen Berliner Beamte im Durchschnitt deutlich weniger als Beamte in anderen Bundesländern.<sup>2</sup> Im Kontext des bundesweiten Konkurrenzkampfes um Fachlehrkräfte wird deutlich, dass Bezahlung angestellter Lehrkräfte in Berlin über die gesamte Dienstzeit betrachtet - auch bei Gewährung der Zulage - alles andere als attraktiv ist. Es ist daher zweifelhaft, ob die vorgestellten Maßnahmen ausreichen werden, den infolge der Pensionierungswelle (jährlich bis zu 1500 Lehrkräfte) zu befürchtenden Lehrermangel zu verhindern.*

### **2. Der Senat gewährt die Erfahrungsstufe 5 als Zulage ab sofort unwiderruflich.**

Der Berliner Senat sieht vor:

„Lehrkräften, die die Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllen, wird nach dem Senatsbeschluss vom Februar 2009 eine Zulage in Höhe der Differenz zwischen der regulär zustehenden Stufe und der Stufe 5 gewährt. Die übertarifliche Regelung zur Vorweggewährung der Erfahrungsstufe 5 ist bis zum 31.12.2017 verlängert worden. Die individualrechtliche Vereinbarung mit der jeweiligen Lehrkraft konnte bisher im Einzelfall widerrufen werden. Um hier mehr Sicherheit und Verlässlichkeit zu gewährleisten, entfällt ab sofort die Widerruflichkeit der Zulage.

Damit erhalten alle seit Sommer 2004 und zukünftig bis Ende 2017 im Angestelltenverhältnis eingestellten Lehrkräfte (Laubahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber) dauerhaft und unbefristet die Vergütung nach Erfahrungsstufe 5. Dieser erworbene Anspruch gilt dann auch über 2017 hinaus (Bestandsschutz). Der Zusatzbetrag, der nunmehr dauerhaft zusätzlich gewährt wird, kann sich im Einzelfall auf monatlich bis zu 1.413 € belaufen. Eine Lehrkraft verdient somit als Berufsanfängerin bzw. Berufsanfänger deutlich mehr als andere (auch akademische) Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger.“

---

<sup>2</sup> siehe Grafik „Der Lehrermangel wird spürbar“ im Artikel „Rosige Zeiten für Lehrer“ in der FAZ vom 16. April 2013 <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/menschen-wirtschaft/wegen-personalmangel-rosige-zeiten-fuer-lehrer-12147758.html>

### **Bildet Berlin! stellt fest:**

Die Festschreibung der Gewährung der höchsten Erfahrungsstufe ab dem ersten Dienstjahr betrifft vor allem diejenigen, die bis 2017 in den Schuldienst eintreten – für alle anderen bestand bereits bisher Bestandsschutz, der nun erstmalig von der Senatsfinanzverwaltung anerkannt wurde. Die Vorweggewährung der höchsten Erfahrungsstufen verkürzt die Differenz im mittleren Nettoeinkommen zu verbeamteten Kollegen gemäß unserer Modellberechnungen um lediglich etwa ein Drittel. Die Vorweggewährung der höchsten Erfahrungsstufe stellt vor allem ein Lockangebot für junge Lehrkräfte dar. Denn ungeachtet dieses zweifelsohne attraktiven Einstiegsgehaltes folgt **während ihrer gesamten Dienstzeit keine Gehaltssteigerung mehr**. Der Berliner Senat setzt seine Politik der Missachtung grundlegender Arbeitnehmer/innenrechte fort. So bleiben angestellte Lehrkräfte die einzigen Mitarbeiter/innen im öffentlichen Dienst, deren Bezahlung nicht tarifrechtlich geregelt ist. Mit der Entscheidung des Berliner Arbeitsgerichts vom 22. April 2013 ist rechtlich geklärt, dass das Land Berlin sehr wohl für die GEW BERLIN als Verhandlungspartner gilt. Damit ist das Argument des Berliner Senats, dass Tarifverhandlungen ausschließlich auf Bundesebene mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zu führen seien, endgültig vom Tisch.

**Wenn das Geld schon langfristig bereitgestellt wird, warum weigert sich der Senat, Tarifverhandlungen auf Augenhöhe über die Bezahlung angestellter Lehrkräfte zu führen und damit den angestellten Arbeitnehmer/innen eine tarifvertraglich gesicherte Bezahlung zu gewähren?**

### **3. Mehr Flexibilität beim Abbau der Lebensarbeitszeitkonten**

Der Berliner Senat sieht vor:

„Der Senat beendet mit Wirkung zum 31.07.2014 das Ansteigen der Guthaben auf den Lebensarbeitszeitkonten. Bis zu diesem Termin sind jeder seit 2003 durchgehend vollbeschäftigten Lehrkraft (Angestellte wie Beamte) insgesamt 55 Tage auf dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben worden.

Die vorhandenen Lebensarbeitszeitkonten werden ab dem 01.08.2014 in drei Varianten zurückerstattet: entweder wie bisher durch Gewährung von Zeitausgleich vor Beginn des Ruhestandes oder neu durch Gewährung eines finanziellen Ausgleichs. Als weitere neue Option wird die Nutzung des Arbeitszeitkontos für persönliche Ermäßigungsstunden vorgesehen: Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten ab dem 58. Lebensjahr (für schwerbehinderte Lehrkräfte ab 55. Lebensjahr) die Möglichkeit, das vorhandene Lebensarbeitszeitkonto zur Reduzierung der

wöchentlichen Unterrichtsstunden zu verwenden („persönliche Ermäßigungsstunden“). In Abhängigkeit der persönlichen Guthaben kann die Reduzierung für ein Schuljahr bis zu drei Unterrichtsstunden betragen. Für beide Neumaßnahmen wird die Änderung der Arbeitszeitverordnung (AZVO) veranlasst.“

***Bildet Berlin! stellt fest:***

*Der flexible Abbau der Lebensarbeitszeitkonten erscheint sinnvoll. Siehe jedoch die Anmerkung zu Punkt 6.*

**4. Altersgerechtes Arbeiten durch Wiedereinführung der Altersermäßigung**

Der Berliner Senat sieht vor:

„Mit Wirkung zum 01.08.2014 führt der Senat zudem eine Altersermäßigung für Lehrerinnen und Lehrer im Umfang von zwei Stunden ein. Berlin beendet damit auch in diesem Bereich seine Sonderstellung im Vergleich zu den anderen Ländern. Den Lehrerinnen und Lehrern wird ab dem 58. Lebensjahr eine Stunde und ab dem 61. Lebensjahr eine weitere Stunde (insgesamt 2 Stunden) Altersermäßigung gewährt. Hierzu wird die Arbeitszeitverordnung geändert. Damit gewährleistet der Senat eine altersgerechte Entlastung der Kolleginnen und Kollegen. In Kombination mit der Option der o.g. persönlichen Ermäßigungsstunden lassen sich noch weitergehende Entlastungen in den höheren Lebensjahren organisieren.

Der Ländervergleich zeigt: Mit dieser Entscheidung zur Einführung der Altersermäßigung stellt Berlin im bundesweiten Vergleich einen guten bis oberen Bundesdurchschnitt dar.“

***Bildet Berlin! stellt fest:***

*Die Wiedereinführung der Altersermäßigung erscheint sinnvoll. Die geplante Altersermäßigung führt in den letzten 9 Dienstjahren zu einer Entlastung von insgesamt 17 Ermäßigungsstunden. Im Vergleich zu der bislang geltenden Regelung am Gymnasium - ca. 40 Dienstjahre lang 26 Stunden zu unterrichten (= 1040 Unterrichtsstunden) - stellt die Variante mit Altersermäßigung (1040-17=1023 Unterrichtsstunden) eine Entlastung im Umfang von 1,6% dar (siehe hierzu auch Punkt 6).*

## **5. Erhalt von zwei flexiblen Tagen Freistellung für alle Lehrkräfte**

Der Berliner Senat sieht vor:

„Die Lehrkräfte werden ab 01.08.2014 unverändert an zwei Unterrichtstagen pro Schuljahr unter Fortzahlung der Bezüge vom Unterricht freigestellt. Mit einer Neuregelung wird der Senat vorsehen, dass neben dem bisherigen einen flexiblen Tag (sog. "Böger"-Tag) auch der zweite Tag für die Lehrerinnen und Lehrer frei wählbar ist. Damit können die Lehrerinnen und Lehrer die beiden freien Tage flexibel während der Unterrichtszeit wählen. Die (bisherige) Festlegung eines Tages auf den letzten Unterrichtstag vor Beginn der Sommerferien entfällt. Hierzu wird die Arbeitszeitverordnung geändert.“

### ***Bildet Berlin! stellt fest:***

*Die Gewährung flexibler freier Tage erscheint zunächst sinnvoll. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese freien Tage in der Praxis von den Lehrkräften selbst erwirtschaftet werden, indem sie sich mittels unbezahlter Mehrarbeit gegenseitig vertreten. Daher ist eine Verrechnung des zweiten flexiblen freien Tages mit dem als Ausgleich für die Arbeitszeiterhöhung von 2004 gewährten freien Tag vor den Sommerferien bei gleichzeitiger Beibehaltung der Arbeitszeiterhöhung **ungerechtfertigt** (siehe auch Punkt 6).*

## **6. Systematische Personalentwicklung und feste Fortbildungstage**

Der Berliner Senat sieht vor:

„Die Unterstützung der Lehrkräfte bei der beruflichen Weiterentwicklung wird durch eine systematische Personalentwicklung sichergestellt. Interessierte Lehrkräfte werden durch Fortbildungen für Führungsaufgaben qualifiziert und vorbereitet.

Die Schulen, und im Besonderen die Schulleitungen, werden im Rahmen der regionalen Fortbildung durch die Schulentwicklungsberater/-innen bei der Erstellung einer schulgenauen Fortbildungsplanung unterstützt, bei der u.a. der Beratungs- und Fortbildungsbedarf der einzelnen Lehrkräfte erhoben wird. Nachfolgend wird für die Lehrkräfte ein adäquates schulinternes Angebot aufgestellt.

In diesem Zusammenhang wird die Zahl der Präsenztage vor Beginn des Schuljahres an die Entwicklung anderer Bundesländer im Rahmen einer Neuregelung angeglichen; während andere Länder drei Präsenztage bis zu einer Woche haben, gibt es bisher in Berlin für die Lehrerinnen und Lehrer nur die Verpflichtung zur Anwesenheit am Freitag am Ende der Sommerferien. Ab 01.08.2014 werden die Lehrerinnen und Lehrer drei Tage am Ende der Sommerferien anwesend

sein (Mittwoch, Donnerstag und Freitag). Von diesen Tagen werden ein bis zwei Tage zur schulinternen Fortbildung genutzt. Die Änderung der Erholungsurlaubsverordnung wird veranlasst.“

### ***Bildet Berlin! stellt fest:***

*Eine kontinuierliche Fortbildung von Lehrkräften ist wünschenswert und notwendig für die Sicherstellung und Fortentwicklung der Qualität schulischer Bildung in Berlin. Die Anwesenheitspflicht an zwei weiteren Tagen stellt jedoch eine Arbeitszeiterhöhung um 2 Tage ohne Lohnausgleich dar.*

*Dadurch wird eine an sich sinnvolle Maßnahme zur Qualitätssicherung torpediert.*

*Die Beendigung der seit 2004 als Ausgleich für die Steigerung der zu unterrichtenden Stunden geführten Arbeitszeitkonten, auf die bisher jährlich 5 Arbeitstage gutgeschrieben wurden, stellt bei Beibehaltung der zu unterrichtenden Stunden eine Arbeitszeiterhöhung um 5 Tage dar.*

*Durch die Beendigung der Arbeitszeitkonten, den Wegfall des unterrichtsfreien Tages vor den Sommerferien (siehe Anmerkung zu Punkt 5) und die Einführung von zwei zusätzlichen Präsenztagen müssen Lehrkräfte in Berlin zum 1. August 2014 eine Arbeitszeiterhöhung von insgesamt 8 Tagen hinnehmen. Ausgehend von zurzeit 190 Unterrichtstagen im Jahre stellt dies eine Steigerung der Arbeitszeit um ca. 4,2% dar.*

*Die Einführung der Altersermäßigung stellt auf 40 Dienstjahre gerechnet im Mittel eine Reduzierung der Arbeitszeit um ca. 1,6% dar (siehe Punkt 4).*

***Insgesamt stellen die angekündigten Maßnahmen des Berliner Senats zur weiteren Steigerung der Attraktivität des Lehrerinnen- und Lehrerberufs also eine Arbeitszeiterhöhung von über 2,5% dar. Wie ein solcher Maßnahmenkatalog ernsthaft als Steigerung der Attraktivität des Lehrerinnen- und Lehrerberufs präsentiert werden kann, ist schwer nachvollziehbar. Die durchaus sinnvollen Ansätze zur Qualitätssteigerung durch Fortbildung sowie zur Entlastung älterer Kolleginnen und Kollegen werden durch die versteckte und unverhältnismäßige Arbeitszeiterhöhung zunichte gemacht!***

### **7. Gleichberechtigter Zugang auch für angestellte Berliner Lehrkräfte zum Auslandsschuldienst**

Der Berliner Senat sieht vor:

„Die vom Bundesrechnungshof geforderte Umstellung der Vergütung der im Ausland tätigen deutschen Lehrkräfte auf eine Vergütung / Besoldung nach dem jeweiligen Landesrecht ist vom Tisch. Diese Umstellung hätte zu einer Ungleichbehandlung deutscher Lehrkräfte im

Auslandsschuldienst geführt: Lehrkräfte aus anderen Ländern hätten an einer deutschen Schule im Ausland unter Umständen mehr verdient als eine aus Berlin entsandte Lehrkraft. Berlin hat gegen die Ungleichbehandlung deutscher Lehrkräfte im Ausland votiert und sich durchgesetzt. Damit bleibt eine Tätigkeit im Auslandsschuldienst insbesondere für die angestellten Lehrerinnen und Lehrer attraktiv!“

***Bildet Berlin! stellt fest:***

*Diese bereits bekannte Maßnahme ist richtig.*

**8. Verbesserung Berufseingangsphase und berufsbegleitender Vorbereitungsdienst?**

Der Berliner Senat sieht vor:

„Eine Berufseingangsphase zur Begleitung und Beratung für neu eingestellte Lehrkräfte im ersten Jahr der Berufstätigkeit erleichtert den Einstieg in das Berufsleben und wird allen Berufseinsteigern unter den neu eingestellten Lehrkräften angeboten.

Im ersten Jahr ihrer Berufstätigkeit erhalten Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger (auf eigenen Wunsch) ein Jahr lang gezielte Unterstützungen. Sie haben in kleinen Gruppen die Möglichkeit, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen und unter fachkundiger Moderation ihren Berufsalltag zu reflektieren. Die kollegiale Beratung bei Fragen aus dem Berufsalltag erfolgt im geschützten Raum. Praxisrelevante Methoden des Schulalltags werden ausprobiert und diskutiert, damit werden Kompetenzen und Fähigkeiten gestärkt und Erfahrungen weitergegeben.

Zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst: Absolventinnen und Absolventen lehramtsbezogener Studiengänge der Lehreraufbahn wie der Studienratslaufbahn bzw. der künftigen Laufbahnfach-richtung Bildung können in Fächern mit besonderem Bedarf - ohne Bewerbung um Aufnahme in den Vorbereitungsdienst - direkt an Schulen eingestellt werden und berufsbegleitend den Vorbereitungsdienst absolvieren. Der Anreiz dieses Modells besteht für die Lehrkräfte darin, dass sie bereits während der berufsbegleitenden Ausbildung die volle Angestelltenvergütung erhalten und frühzeitig Sicherheit über ihren zukünftigen Arbeitsplatz im Land Berlin haben (der schulische Einsatzort kann wechseln).“

## **Bildet Berlin! stellt fest:**

Die Berufseingangsphase (BEP) wird schon seit geraumer Zeit vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) als Fort- und Weiterbildung angeboten<sup>3</sup> und stellt keine Neuerung dar. Vielmehr wäre es zu begrüßen, wenn Lehrkräfte verstärkt von unterstützenden Angeboten wie beispielsweise einer Supervision profitieren könnten.

Berlin bietet eine bundesweit anerkannte und qualitativ hochwertige Ausbildung im Rahmen des regulären Vorbereitungsdienstes (Referendariat). Diesen Anspruch formuliert auch der SPD/CDU-Koalitionsvertrag von 2011: „Die wichtigste Voraussetzung für guten Unterricht sind gut und in ausreichender Anzahl ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Sie müssen durch eine hervorragende Ausbildung auf ihren Beruf vorbereitet werden.“<sup>4</sup> Im Normalfall gilt für den Vorbereitungsdienst, dass der „[...] Ausbildungsunterricht aus selbstständig erteiltem Unterricht, Unterricht unter Anleitung und Hospitationen besteht, welche sich im Interesse des Erreichens des Ausbildungszieles ergänzen. Selbstständiger Ausbildungsunterricht soll in einem Umfang von **mindestens vier und höchstens acht Wochenstunden** erteilt werden. Im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst besteht der Ausbildungsunterricht nur aus selbstständig erteiltem Unterricht.“<sup>5</sup>

Grundsätzlich ist die Möglichkeit eines Quereinstiegs gerade auch vor dem Hintergrund des bundesweit herrschenden Lehrermangels zu begrüßen. Das Modell des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes sieht jedoch Unterrichtsverpflichtungen im Rahmen von **bis zu 19 Stunden** vor. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung – wie im regulären Referendariat - drei Seminare wöchentlich zu besuchen sowie Unterrichtsbesuche vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten. Letzteres erfordert zeitintensive Reflexionsprozesse, die integraler Bestandteil der praktischen Ausbildung sind. Da Quereinsteiger häufig kaum eine didaktische Vorbildung erfahren haben, ist ein größerer Ausbildungsbedarf zur Qualitätssicherung des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes anzunehmen. Es ist jedoch absehbar, dass dies mit der hohen Unterrichtsverpflichtung im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst nur schwer vereinbar sein wird.

## **Bildet Berlin!**

---

<sup>3</sup> <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/8536.html>

<sup>4</sup> Koalitionsvertrag SPD/CDU 2011, Kapitel 4, Wissbegieriges Berlin: Stadt für Bildung, S 46. ff;  
<http://www.berlin.de/rbmskzl/koalitionsvereinbarung/abss4.html>

<sup>5</sup> Lehrerausbildungs- und Prüfungsordnung (LAPO), § 6 Umfang der Ausbildungsverpflichtungen:  
[http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2fges%2fBlnLAPO%2fcont%2fBlnLAPO.P6.htm&showversions=bibdata%2fges%2fBlnLAPO%2fversionen%2fBlnLAPO.P6\\_20111120.htm](http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2fges%2fBlnLAPO%2fcont%2fBlnLAPO.P6.htm&showversions=bibdata%2fges%2fBlnLAPO%2fversionen%2fBlnLAPO.P6_20111120.htm)